

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 37 (1950)
Heft: 15

Artikel: Das pädagogische Institut unserer Universität Fryburg
Autor: Montalta, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531962>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS PÄDAGOGISCHE INSTITUT UNSERER UNIVERSITÄT FRYBURG

Von Dr. Eduard Montalta, Professor an der Universität Fryburg

1. Die allgemeine Aufgabe

Zwei Aufgaben waren und sind der Universität immer gestellt: Lehre und Forschung. Aber ebensowenig wie die Forschung kann die Lehre Selbstzweck sein. Forschung dient der Wahrheit, Wahrheit verpflichtet zur Lehre, und Lehre bezweckt Schulung. Schulung aber steht im Dienste der Brauchbarkeit des Einzelmenschen im Zusammenleben mit seinesgleichen. So ist die Universität dem gesamten Bildungsweisen und allen Schulen verbunden. Damit ist angedeutet, daß Lehre und Forschung im Bereich der reinen, unbezogenen Wissenschaft nicht die einzigen Aufgaben der modernen Universität sind¹. Die Universität von heute steht auch in einem bestimmten Verhältnis zum Staat und zum Volksganzen. Der Staat trägt sie vielfach, freilich ohne sie je voll und ganz aufsaugen und in Anspruch nehmen zu dürfen. Das Volksganze hingegen hat ein Recht darauf, daß die Universität ihm letzten Endes diene, diene durch die Erfüllung auch der kulturpolitischen Aufgabe, welche jeder »hohen Schule« zukommt. Damit aber tritt die Universität aus dem Hörsaal, aus dem Labor und der Bibliothek hinaus ins Leben und wird, wie Prof. Näf sich ausdrückt, zum »geistigen Gewissen des Volkes«. Als Ein-

richtung bekommt sie dadurch auch eine eminent praktische Bedeutung.

»Aber eine bloß praktische Universität wäre keine Universität mehr«², ebensowenig wie heute eine rein und ausschließlich theoretisch gerichtete Hochschule denkbar ist. Das Abstrakte der Forschung und das Zeitlose der Erkenntnis lassen sich auch nicht loslösen vom praktischen Leben und dessen konkreten Forderungen. Das hat die moderne Hochschule erkannt. Freilich, in der Behebung der Schwierigkeiten, die sich aus dem Gegensatz zwischen reiner und angewandter Wissenschaft ergeben, ist fast jede Universität an gewisse Zugeständnisse und Kompromisse gebunden, die so leicht nicht aus der Welt zu schaffen sind, weil sie durch Umstände bedingt werden (wirtschaftliche, soziale, kulturelle, politische), die dem Wirkungsbereich der Universität zu einem großen Teil entzogen sind.

Eine allgemeine Tendenz scheint sich heute jedoch immer stärker abzuzeichnen: Die Unterscheidung zwischen den *eigentlich akademischen Studien* i. e. Sinne, deren Abschluß die akademischen Gradexamina (Lizentiat, Doktorat, Magistrat) darstellen, und den *berufswissenschaftlichen Studien*, welche zu entsprechenden Diplomen, Patenten und Staatsexamina, zur Ausübung bestimmter, wissenschaftlich unterbauter Berufe führen.

¹ Vgl. dazu: Näf, W., *Wesen und Aufgaben der Universität*; Denkschrift i. A. des Senates der Universität Bern. Bern, 1950.

² Näf, S. 37.

Mit dieser Unterscheidung scheinen zwei Erfordernisse gesichert: Die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der rein akademischen Forschung und Lehre sowohl, als auch die Rücksichtnahme und Anpassung der Universität an die Forderungen der berufswissenschaftlichen Praxis.

Diese Forderungen bedingen, daß Kräfte und Mittel für die Bewältigung dieser neuen Aufgaben freigemacht werden müssen und daß im Lehr- und Forschungsprogramm Rücksicht zu nehmen ist auf die praktischen Bedürfnisse der betreffenden Berufe. Ohne gewisse technische und organisatorische Maßnahmen besonderer Natur sind aber beide Ziele nicht zu erreichen.

Diese Maßnahmen bestehen ganz allgemein:

a) im *Einbau besonderer Vorlesungen und Übungen* in das Lehrprogramm der berufswissenschaftlichen Studien;

b) in der *Durchführung rein praktischer Kurse*, wie das die naturwissenschaftliche Fakultät, die technische Hochschule und die medizinische Fakultät längst tun. Dies ruft im Gebiet der berufswissenschaftlichen Studien dem Beizug von erfahrenen und theoretisch geschulten Praktikern aus den verschiedenen Wissens- und Berufsgebieten zur Erfüllung ganz bestimmter und begrenzter Lehraufgaben.

c) im *Ausbau einzelner Lehrstühle zu Seminar- und Instituten*. Das ausgebaute Seminar und noch mehr das moderne Universitätsinstitut sind die Instrumente, welche die eingangs genannten Forderungen weitgehend erfüllen können. Sie ermöglichen nicht nur die Berücksichtigung der verschiedenen berufswissenschaftlichen Spezialstudien, sondern auch die Durchführung der dazu gehörenden praktischen Kurse und die Einrichtung eigentlicher Praktika. Dazu gestatten sie als Brennpunkte wissenschaftlicher Forschung auch eine ver-

tiefte und vor allem einheitliche und gründliche, rein akademische Ausbildung, wie sie durch den bloßen Vorlesungsbetrieb nie erreicht wird. Und über die Institute ist es auch möglich, der Tendenz nach Konzentration Rechnung zu tragen, also den Spezialisten seines Faches i. e. S. heranzubilden, vor allem auch durch die Gruppenarbeit (Team-Work).

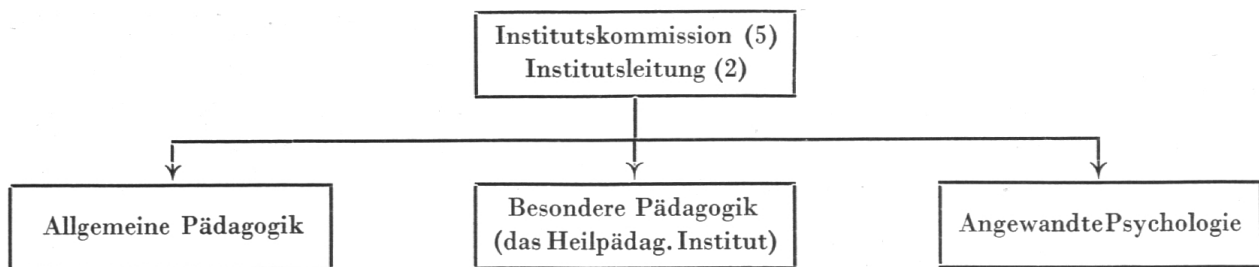
Diesem Gedanken wurde unter der zielklaren Führung von Ständerat Josef Piller schon rein äußerlich Rechnung getragen beim Bau der neuen Universitätsgebäude in Fryburg. Der große Seminar- und Institutstrakt neben den Vorlesungs- und Verwaltungsgebäuden ermöglicht die Befriedigung sozusagen aller dieser berechtigten Ansprüche unserer Studierenden.

2. Die besondere Aufgabe

Bereits am 16. Februar 1907 faßte der hohe Staatsrat des Kantons Fryburg den Beschluß (Nr. 315) zur Schaffung eines Pädagogischen Instituts im Schoße der Philosophischen Fakultät. Aus verschiedenen, vor allem finanziellen Gründen konnte dieser Plan bis zum Jahre 1949 nie voll verwirklicht werden. Es blieb vorerst bei der Schaffung zweier pädagogischer Lehrstühle (deutscher und französischer Sprache), denen in der Folge noch ein Lehrauftrag für Didaktik und Methodik des Gymnasialunterrichts angegliedert wurde.

Am 13. Juli 1949 genehmigte die Philosophische Fakultät das Reglement für den Vollausbau des Pädagogischen Instituts³, welches nun unter dem Titel »*Institut für Pädagogik und angewandte Psychologie*« (*Institut de pédagogie et de psychologie appliquée*) besteht und folgende organisatorische Dreiteilung aufweist:

³ Vgl. Reglement vom 13. Juli 1949 (alle in diesem Aufsatz genannten Reglemente sind zu beziehen bei der Kanzlei der Universität).

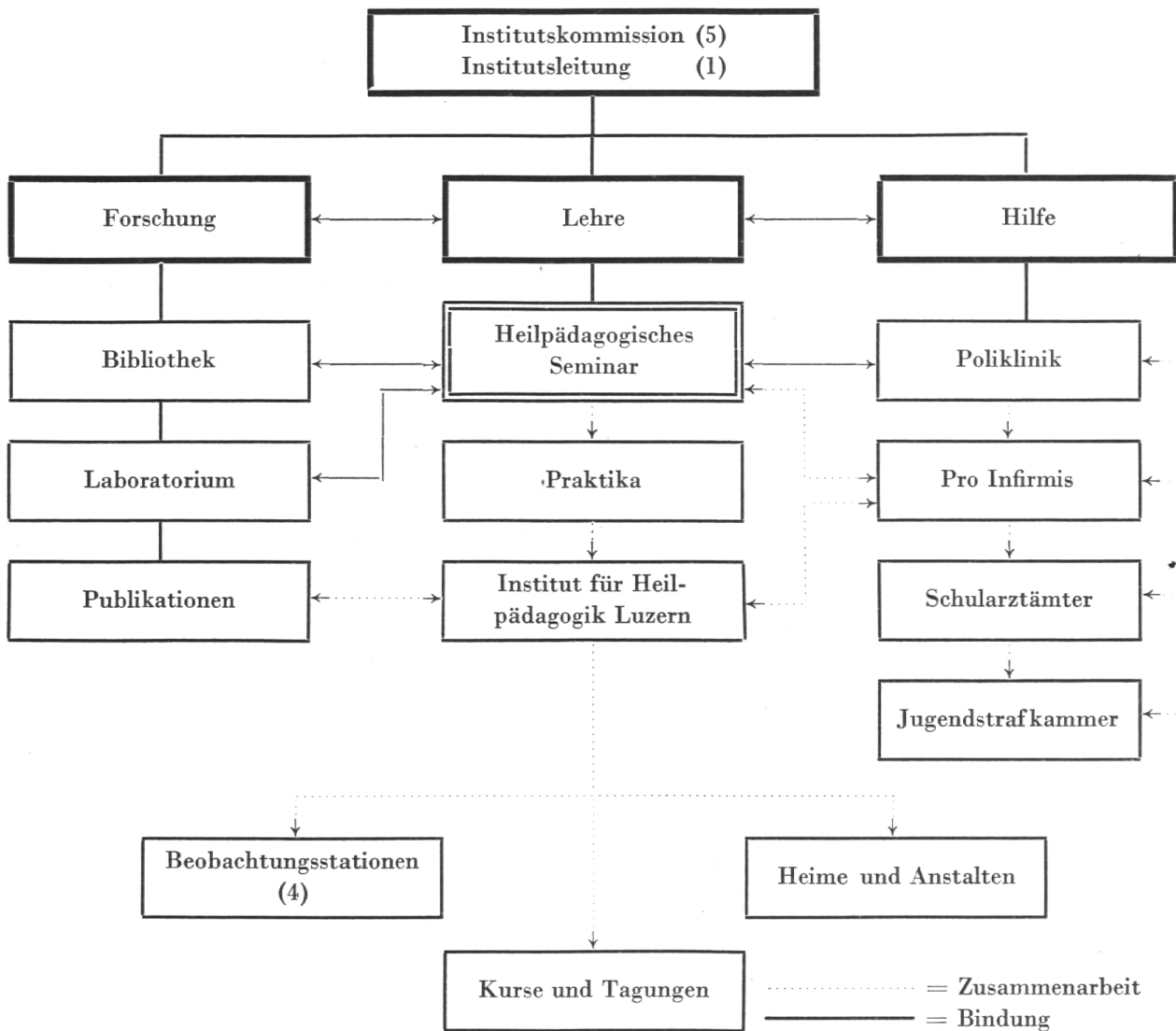


Die *Institutskommission* besteht aus 5 Mitgliedern. Präsident ist der jeweilige Inhaber des Lehrstuhles für philosophische Psychologie. Ein Mitglied gehört gegenwärtig der naturwissenschaftlichen Fakultät an. Die Inhaber der beiden Lehrstühle für Pädagogik sind mit der Gesamtleitung des Institutes beauftragt.

a) *Der Sektor allgemeine Pädagogik* übernimmt die grundlegende pädagogisch-psychologisch-methodisch-didaktische Aus-

bildung aller Pädagogen, insbesondere jene unserer zukünftigen Sekundar- und Mittelschullehrer (Gymnasiallehrer). Ebenso ist ihm die Vorbereitung für die akademischen Gradexamina in allgemeiner Pädagogik (Lizentiat und Doktorat) übertragen.

b) *Der Sektor besondere Pädagogik* umfaßt das in dieser Form seit 1948 bestehende *Heilpädagogische Institut*, welches innerhalb des Pädagogischen Instituts folgende selbständige Organisation aufweist:



Das Institut bereitet u. a. auch auf die akademischen Gradexamina in Heilpädagogik vor (Lizentiat und Doktorat).

Der *Forschung* dienen die wissenschaftlichen Übungen und Laboratoriumsarbeiten des Instituts, ebenso die Veröffentlichungen.

Die *Psychologisch-pädagogisch-psychiatrische Poliklinik* (seit 1947) hilft wertungsgehemmten Kindern und Jugendlichen (vor allem von Stadt und Kanton Fryburg), prüft Schulreife, Intelligenz und Charakter, berät bei Erziehungs- und Bildungsschwierigkeiten, arbeitet zusammen mit den Polikliniken des Kantonsspitals, mit der Fryburger Pro Infirmis, mit den verschiedenen Services sociaux in Fryburg, mit dem schulärztlichen Dienst und mit der neugeschaffenen Jugendstrafkammer. Die Poliklinik behandelt ambulant Kinder und Jugendliche mit leichteren charakterlichen Störungen oder Sprachgebrechen. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Heilpädagogik in Luzern und den ihm angeschlossenen vier Beobachtungsstationen («Bethlehem» in Wangen bei Olten, «Oberziel» in St. Gallen, «St. Georg» in Bad Knutwil, «Sonnenblick» in Kastanienbaum) und in Verbindung mit den verschiedenen Heimen und Anstalten besteht zudem die Möglichkeit der stationären Begutachtung und Behandlung.

Das *Heilpädagogische Seminar* (seit 1935) dient der Ausbildung von Sondererziehern (Heilpädagogen). Ähnliche Seminarien mit Diplomberechtigung bestehen in der Schweiz nur in Genf und Zürich. Neben dem allgemeinen Diplom in Heilpädagogik verleiht das Heilpädagogische Institut neuerdings auch ein Spezialdiplom für Sprachheilpädagogen, Sprachheillehrkräfte und Hilfsschullehrer, Voraussetzung für diese Spezialdiplome ist in der Regel das heilpädagogische Diplom.

Der *Aus- und Weiterbildung* der Erzieher und Lehrer dienen sodann auch die Ferienkurse des Pädagogischen und Heil-

pädagogischen Instituts, welche in Verbindung mit dem Institut für Heilpädagogik in Luzern alljährlich in kleinerem oder größerem Rahmen durchgeführt werden.

Die *Ergebnisse* dieser wissenschaftlichen und praktischen Arbeit werden veröffentlicht in den »Heilpädagogischen Werkblättern« (Zweimonatsschrift für Heilerziehung, herausgegeben vom Institut für Heilpädagogik in Luzern), ebenso in zwei Schriftenreihen: »Formen und Führen« (Kleine Schriften zur Erziehung, Sondererziehung und Heimgestaltung, herausgegeben vom Institut für Heilpädagogik in Luzern, bisher 9 Hefte); ebenso in der größeren wissenschaftlichen Reihe: »Arbeiten zur Psychologie, Pädagogik und Heilpädagogik« (herausgegeben vom Pädagogischen Institut der Universität Fryburg unter Leitung der Professoren Dr. L. Dupraz und Dr. E. Montalta, seit 1949 drei Bände).

c) Der *Sektor angewandte Psychologie* soll ein Diplom in angewandter Psychologie für Industriepsychologen, für Berufsberater, Psychotechniker und Schulpsychologen usw. verleihen. Vorläufig werden Diplome ausgehändigt an Industrie- und Schulpsychologen und an Berufsberater. Die übrigen Disziplinen sollen später ausgebaut werden.

3. Die neuen Studienprogramme

Die *akademischen Grade* des Lizentiaten (Lic. phil.) und des Doctor Philosophiae (Dr. phil.) wurden 1948 und 1949 von der Philosophischen Fakultät neu geschaffen, resp. neu geregelt⁴.

Das *Doktorat* umfaßt wie früher 1 Hauptfach und mindestens 2 Nebenfächer, kann jedoch inskünftig erst nach 8 Semestern Hochschulstudium erworben werden. Wer dazu noch eine Ergänzungsprüfung in La-

⁴ Vgl. Bestimmungen über die Erlangung der Doktorwürde vom 5. November 1948 und das Reglement für das Lizentiat vom 13. Juni 1949.

tein zu bestehen hat, muß im Minimum mit 10 Semestern Studien rechnen. Ein Hauptbestandteil der Prüfung bildet nach wie vor die Doktordissertation.

Der akademische Grad eines *Licentiat* *Philosophiae* wurde neu geschaffen. Er kann nach 6 Semestern erworben werden. In jedem Falle ist eine Reifeprüfung (Maturität) mit Latein oder ein entsprechendes Ergänzungsexamen Voraussetzung. Die Prüfungen erstrecken sich wie beim Doktorat auf ein Hauptfach und mindestens zwei Nebenfächer. Im Hauptfach ist eine schriftliche Arbeit in Form einer wissenschaftlichen Abhandlung von wenigstens dreißig Schreibmaschinenseiten einzureichen.

Größere Änderungen als für die akademischen Gradexamina wurden nötig für die Neugestaltung der *berufswissenschaftlichen Studienprogramme und Examina*.

a) *Allgemeine Pädagogik*

Hier drängte sich seit Jahren eine klare Scheidung zwischen der Ausbildung des Sekundarlehrers und jener des Gymnasiallehrers auf.

Dieser Notwendigkeit ist nun Rechnung getragen worden durch zwei besondere Studien- und Examenprogramme⁵.

Der *Sekundarlehrer* absolviert seine Studien wie bis anhin in 4 Semestern, erhält aber zur Einführung in die Schulpraxis besondere Kurse in Methodik und Didaktik des Sekundarschulunterrichts. Diese besondere Übungsschule für Sekundarlehrer wird erstmals in diesem Wintersemester durchgeführt. Sie berücksichtigt im Verlauf von 4 Semestern zu je zwei Stunden alle sprachlich-historischen Fächer der Sekundarschule. Außerdem werden alle Kandidaten angehalten, im Verlauf ihrer Studien (Ferien) längere Stellvertretungen und Vikariate zu übernehmen.

Die Prüfungen erstrecken sich auf Päd-

agogik, Muttersprache und mindestens zwei Wahlfächer (Lehrfächer). Die Prüfung in Pädagogik zerfällt in einen theoretischen (allgem. Pädagogik, Kinder- und Jugendpsychologie) und einen praktischen Teil (Probelektionen). Die Noten der praktischen Prüfung werden im Diplom gesondert aufgeführt.

Das *Gymnasiallehrerdiplom* wird nach 8 Semestern erworben. Ist jedoch eine Ergänzungsprüfung in Latein zu bestehen, so dauert das Studium 10 Semester. Alle Kandidaten haben außerdem die besondere Übungsschule für Gymnasiallehrer zu besuchen und eine entsprechende Anzahl von Lehrübungen zu absolvieren. Sie sind gehalten, im Verlauf ihrer Studien (Ferien) längere Stellvertretungen und Vikariate zu übernehmen.

Die Prüfungen erstrecken sich auf Pädagogik und 2 Lehrfächer. Die Prüfung in Pädagogik ist theoretisch (Allgem. Pädagogik und Kinder- und Jugendpsychologie) und praktisch (Probelektionen). Die Note der praktischen Prüfung wird gesondert aufgeführt. Bereits bestandene Prüfungen (Doktorat, Lizentiat, Sekundarschullehrerexamen) werden teilweise angerechnet.

In beiden Studiengängen (Sekundarlehrer- und Gymnasiallehrerdiplom) soll demgemäß in Zukunft vermehrtes Gewicht auf die schulpraktische Ausbildung gelegt werden, ohne daß die wissenschaftlich-theoretische Grundlegung Schaden nimmt. Die Beibehaltung von nur 4 Semestern Studien für die Sekundarlehrer stellt ein absolutes Minimum dar, an dem jedoch mit Rücksicht auf unsere Kandidaten aus den Gebirgskantonen festgehalten wurde. Die Erweiterung des Gymnasiallehrerstudiums auf 8 Semester erfolgte in Anlehnung an die Wünsche der Gymnasialrektorenkonferenz und an die Studienprogramme der anderen Universitäten (Basel, Bern, Zürich).

Diese beiden Studienprogramme stellen die Hauptarbeit des Pädagogischen Instituts auf dem Sektor der allgemeinen Päd-

⁵ Vgl. Reglement für das Sekundarlehrerexamen vom 26. Juli 1949, Reglement für das Gymnasiallehrerdiplom vom 13. Juni 1949.

agogik dar. Dazu wurde 1949 auch ein *Institutsdiplom in allgemeiner Pädagogik* geschaffen, welches zur Erziehung von normalen Kindern und Jugendlichen, sowie zur Leitung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendfürsorge für normale Kinder und Jugendliche berechtigt. Es kann auf Grund eines viersemestrigen Spezialstudiums erworben werden⁶. Zugelassen werden Absolventen unserer Mittelschulen und Damen und Herren mit gleichwertiger, insbesondere pädagogisch-psychologischer Vorbildung.

b) *Besondere Pädagogik*

Für das *Lizentiat* und das *Doktorat in Heilpädagogik* gelten die gleichen Bestimmungen wie für die übrigen Disziplinen der Philosophischen Fakultät.

Das *Heilpädagogische Diplom* wird erworben nach 4 Semestern Spezialstudium auf Grund der Ergebnisse eines theoretisch-praktischen mündlichen Examens und durch eine schriftliche Diplomarbeit größeren Umfangs. Voraussetzung ist der Nachweis einer genügenden Vorbildung und einer mindestens einjährigen, praktischen Lehr- oder Erziehungstätigkeit in Schulen, Heimen, Anstalten oder sonstigen Einrichtungen zur Kinder- und Jugendfürsorge, dazu ein Spezialpraktikum von mindestens 8 Wochen während der Semesterferien.

Zugelassen sind: Inhaber (innen) eines Lehrpatents, Diplomierte von sozialen Schulen, von sozialpädagogischen Schwester- und Fürsorgeseminarien, ebenso Damen und Herren mit mindestens gleichwertiger allgemeiner und pädagogisch-psychologischer Vorbildung.

Das besondere *Sprachheildiplom* kann in der Regel nur auf Grund des heilpädagogischen Diploms erworben werden. Studiendauer: 2 Semester, dazu ein heiminternes Spezialpraktikum von mindestens 3 Monaten.

⁶ Vgl. Reglement des Pädagogischen Instituts vom 13. Juli 1949.

Das besondere *Diplom als Hilfsschullehrer* setzt in der Regel ebenfalls das heilpädagogische Diplom und eine längere Schulpraxis voraus. Es kann ebenfalls nach 2 Semestern Spezialstudien erworben werden.

c) *Angewandte Psychologie*

Das *Diplom in angewandter Psychologie* wird vom Pädagogischen Institut verliehen und berechtigt zur Ausübung der angewandten Psychologie auf dem gewählten Spezialgebiet (Industriepsychologie, Berufsberatung, Psychotechnik, Schulpsychologie etc.).

Voraussetzung zum Diplom ist ein Fachstudium von 6 Semestern und ein Praktikum von einem Jahr, dazu eine schriftliche Diplomarbeit größeren Umfangs.

Vorläufig ist ein Studiengang eingerichtet für Industriepsychologen, Berufsberater und Schulpsychologen. Zugelassen werden in der Regel nur Studenten mit Immatrikulationsberechtigung. Über Ausnahmen entscheidet die Institutskommission, resp. die Fakultät.

Mit diesen Hinweisen dürfte die Organisation der pädagogischen Studien an der Universität Fryburg in großen Zügen dargelegt sein. Ohne ein Pädagogisches Institut wäre die Verwirklichung all dieser Ziele kaum möglich geworden. Aber noch harren eine ganze Reihe von Aufgaben der Lösung. Daß heute schon einige wichtige Forderungen erfüllt werden können, verdanken wir der Weitsicht des Staates Fryburg und vielen treuen Freunden des pädagogischen und heilpädagogischen Instituts aus der übrigen Schweiz, ebenso sehr aber auch der Opferfreudigkeit unseres katholischen Volkes anlässlich der Universitätskollekte von 1949. Daran denken alle jene dankbaren Herzens, die am Auf- und Ausbau unserer Alma Mater Friburgensis Helvetiorum mitarbeiten. Sie werden darüber wachen, daß unsere Universität wirklich »das geistige Gewissen unseres katholischen Volkes« bleibt!